Namslauer Kreisblatt.

No. 18. **1885.**

Donnerstag, den 7. Mai.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

No. 178] Namslau, den 5 Mai 1885.

Wegen des auf Donnerstag, den 14. Mai cr. fallenden Himmelfahrtstages erfolgt die Ausgabe des nächsten Kreisblattes bereits

Mittwoch den 13. Mai cr.,

wonach die Gemeindeboten zu instruiren sind.

No. 179] Berlin, den 1. April 1885.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der unterm 11. Juli 1874 ausgefertigten Deutschen Reichskassenscheine werden daran erinnert, daß dieselben **nur noch bis Ende Juni d. J.** bei einer der Reichskassen und der Kasse eines Bundesstaates in Zahlung angenommen, oder bei der Reichshauptkasse gegen baares Geld eingelöst werden. Vom 1. Juli d. J. ab ist nur noch die Königlich Preußische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin, S. W. Oranienstraße 92, ermächtigt, solche Scheine anzunehmen und einzulösen.

Reichsschuldenverwaltung. Sydow.

Namslau, den 1. Mai 1885.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

No. 180] Berlin, den 18. März 1885.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 38 Abs. 2 der Gewerbeordnung vom $\frac{\text{21. Juni 1869}}{\text{1. Juli 1883}}$ und des § 136 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird für den Geltungsbereich des letzteren verordnet, wie folgt:

Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der im § 35 Abs. 2 und 3 der Reichsgewerbe-Ordnung verzeichneten Gewerbetreibenden.

1. Wer den **Trödelhandel** (Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, Kleinhandel mit altem Metallgeräth, mit Metallbruch oder dergleichen) betreibt, ist verpflichtet, ein nach dem beigefügten Schema A eingerichtetes Buch über seine Ein- und Verkäufe zu führen. Das Buch muß dauerhaft gebunden und durchweg mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein. Dasselbe ist, bevor es in Gebrauch genommen wird, von der Orts-Polizeibehörde unter Beglaubigung der Seitenzahl abzustempeln. In dem Buche dürfen weder Rasuren vorgenommen noch Eintragungen unleserlich gemacht werden; dasselbe darf weder ganz noch theilweise vernichtet werden.
2. Alle Einkaufs- und Verkaufsgeschäfte sind im Laufe des Tages, an welchem sie abgeschlossen sind, in das Geschäftsbuch einzutragen.

   Die Eintragung der Einkaufsgeschäfte erfolgt in der Reihenfolge ihres Abschlusses unter fortlaufenden Nummern. Die eingekauften Gegenstände sind nach Art sowie nach Zahl, Maß oder Gewicht genau zu bezeichnen.

   Die Eintragung der Verkäufe ist in den dafür bestimmten Spalten des Geschäftsbuchs neben den entsprechenden Einkaufseintragungen zu bewirken.
3. Bei allen Eintragungen sind Namen, Stand und Wohnort, auf Anordnung der Ortspolizeibehörde auch die Wohnung desjenigen, mit welchem der Trödler das betreffende Einkaufs- oder Verkaufsgeschäft abgeschlossen hat, genau anzugeben. Ueber die Richtigkeit der gemachten Angaben hat sich der Trödler in glaubhafter Weise zu vergewissern.

   Mit minderjährigen Personen darf sich der Trödler ohne ausdrückliche Genehmigung der Eltern oder Vormünder in Geschäfte nicht einlassen.

4. Für die ordnungsmäßige Führung des Geschäftsbuches ist der Trödler auch dann persönlich verantwortlich, wenn er dieselbe durch einen Dritten bewirken läßt.
5. Der Trödler ist verpflichtet, alle ihm von Behörden oder Privatpersonen zugehenden Benachrichtigungen über verlorene oder dem Eigenthümer widerrechtlich entfremdete Gegenstände nach der Zeitfolge geordnet aufzubewahren.
6. Die im Betriebe des Trödelhandels erworbenen Gegenstände müssen stets mit einer der Nummer des Geschäftsbuchs entsprechenden Bezeichnung versehen sein. Sie sind in gesonderten Räumen oder Behältnissen aufzubewahren oder doch, wo dies nicht zu ermöglichen ist, von anderen gleichartigen Gegenständen äußerlich getrennt zu halten. Werden sie in anderen, als den unmittelbar für den Trödelhandel benutzten Geschäftsräumen aufbewahrt, so ist ihr Aufbewahrungsort im Geschäftsbuch zu bezeichnen.
7. Geschäftsbücher, welche nicht mehr benutzt werden sollen, sind unter Angabe des Datums abzuschließen und der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung des Abschlusses vorzulegen. Sie sind so lange aufzubewahren, bis ihre Vernichtung von der Polizeibehörde genehmigt ist. Nach dem Abschluß dürfen weitere Eintragungen in die Geschäftsbücher nicht mehr gemacht werden.
Dasselbe gilt, wenn der Geschäftsbetrieb eingestellt wird.
8. Die Polizeibehörde und deren Organe sind befugt, on dem gesammten Geschäftsbetrieb des Trödlers jederzeit Einsicht zu nehmen. Den hiermit betrauten Beamten ist der Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen sowie die Einsicht und Prüfung der Geschäftsbücher zu gestatten. Auf Verlangen sind denselben die für den Trödelhandel angekauften Gegenstände vorzulegen; auch ist ihnen jede verlangte Auskunft über den Geschäftsbetrieb wahrheitsgetreu zu ertheilen.
9. Die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung für den Trödelhandel bereits erworbenen und noch im Besitz des Trödlers befindlichen Gegenstände sind unter fortlaufenden Nummern in das neuanzulegende Geschäftsbuch einzutragen, bevor dasselbe zu anderweiten Eintragungen benutzt wird. Bei der Eintragung sind die Vorschriften unter No. 2 und 3, soweit möglich zu befolgen. Bezüglich der Bezeichnung und Aufbewahrung dieser Gegenstände finden die Vorschriften unter No. 6 Anwendung.
10. Vorstehende Bestimmungen finden auf den **Kleinhandel mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen** gleichmäßig Anwendung.
11. Wer das Gewerbe eines **Gesindevermiethers** oder eines **Stellenvermittlers** betreibt, ist verpflichtet, ein nach dem beigefügten Schema B eingerichtetes Buch über die einen Dienst oder eine Stellung suchenden und ein nach dem beigefügten Schema C eingerichtetes Buch über die Gesinde, Arbeiter oder sonstige Bedienstete suchende Personen zu führen. Für männliche und weibliche Dienst- und Stellensucher können getrennte Bücher geführt werden.
Auf Anlegung, Beglaubigung, Führung und Abschluß der Bücher finden die Bestimmungen unter No. 1, 4, 7 sinngemäße Anwendung.
12. Die dem Gesindevermiether (Stellenvermittler) ertheilten Aufträge sind im Laufe des Tages, an welchem sie eingehen, in der Reihenfolge des Eingangs unter fortlaufenden Nummern nach Maßgabe der im Schema vorgesehenen Rubriken vollständig einzutragen. Ueber die Erledigung der Aufträge sind neben der ersten Eintragung in den entsprechenden Spalten die weiteren Vermerke zu machen.
13. Die Polizeibehörden und deren Organe sind befugt, jederzeit von den Geschäftsbüchern des Gesindevermiethers (Stellenvermittlers) und von den den Gewerbebetrieb desselben betreffenden Schriftstücken Einsicht zu nehmen. Der Gesindevermiether ist verpflichtet, den damit betrauten Beamten auf Verlangen seine Geschäftsbücher und die gesammten auf seinen Gewerbebetrieb bezüglichen Schriftstücke vorzulegen oder zu verabfolgen, sowie jede gewünschte Auskunft über den Geschäftsbetrieb wahrheitsgetreu zu ertheilen.
14. Personen, welche die **Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte,** insbesondere die **Abfassung der darauf bezüglichen schriftlichen Aufsätze** gewerbsmäßig betreiben sowie die gewerbsmäßigen **Vermittelungsagenten für Immobiliarverträge, Darlehen und Heirathen** sind verpflichtet, den zuständigen Polizeibehörden und deren Organen auf Erfordern ihre Geschäftsbücher und die gesammten auf ihren Geschäftsbetrieb bezüglichen Schriftstücke zur Einsicht vorzulegen und den betreffenden Beamten jede auf den Geschäftsbetrieb bezügliche Auskunft wahrheitsgetreu zu ertheilen.
15. Denjenigen vorstehend aufgeführten Gewerbetreibenden, die auf Grund früherer Vorschriften Geschäftsbücher zu führen verpflichtet sind, welche den gegenwärtigen Vorschriften nicht entsprechen, kann auf Antrag von der zuständigen Polizeibehörde die Weiterbenutzung dieser Bücher bis zum Abschluß derselben widerruflich gestattet werden, sofern daraus Unzuträglichkeiten nicht zu besorgen sind. Die Bücher sind vor dem Gebrauch in Gemäßheit der No. 1 von der Polizeibehörde abzustempeln.
16. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.
17. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1885 in Kraft.

Für den Minister für Handel und Gewerbe. (gez.) v. Bötticher.

A. Schema für das Geschäftsbuch der Trödler und der Kleinhändler mit Garnabfällen 2c.

Lfde. Nr.	Gegenstand.	Tag des Einkaufs.	Des Verkäufers			Einkaufspreis.		Tag des Verkaufs.	Des Käufers			Verkaufspreis.		Bemerkungen.
			Name.	Stand.	Wohnort Wohnung.	M.	₰		Name.	Stand.	Wohnort Wohnung.	M.	₰	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		8.	9.	10.	11.	12.		13.

B. Schema zu dem Geschäftsbuch der Gesindevermiether und Stellenvermittler für die stellungsuchenden Personen.

Laufende Nr.	Tag der Meldung.	Des Stellungsuchenden						Des letzten Dienstherrn Name, Stand, Wohnort, (Wohnung).	Art der gesuchten Stellung.	Zeitpunkt, für welchen die Stelle gesucht wird.	Betrag des beanspruchten Lohnes.		Bei nachgewiesener Stellung.		Betrag der mit dem Stellungsuchenden verabredeten Gebühr.		Von dem Stellungsuchenden geleistete Zahlungen.			Bemerkungen.
		Vor- und Zuname.	Stand. Angabe ob ledig.	Alter.	Religion.	Geburtsort.	Aufenthaltsort.				M.	₰	Des neuen Dienstherrn Name, Stand Wohnung.	Zeit des Dienstantritts.	M.	₰	Datum.	Betrag M.	₰	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		13.	14.	15.		16.	17.		18.

C. Schema zu dem Geschäftsbuch der Gesindevermiether und Stellenvermittler für die ein Gesinde 2c. suchenden Personen.

Lfde. Nr.	Datum des Auftrags.	Des Auftraggebers Name, Stand Wohnort (Wohnung).	Art der Stellung, für welche das Gesinde 2c. gesucht wird.	Zeitpunkt, zu welchem das Gesinde 2c. gesucht wird.	Betrag des zugesicherten Lohns.	Für den Fall erfolgter Nachweisung eines Dienstboten 2c.		Betrag der verabredeten Gebühr.		Von dem Auftraggeber geleistete Zahlungen.			Bemerkungen.
						Des Dienstboten 2c. Name. (Angabe der betr. Nr. des Geschäftsbuchs B.)	Zeit des Dienstantritts.	M.	₰	Datum.	Betrag. M.	₰	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.	11.		12.

Namslau, den 4. Mai 1885.

Indem ich vorstehende Polizei-Verordnung zur allgemeinen Kenntniß bringe, veranlasse ich die städtischen Polizei-Verwaltungen und Amts-Vorstände des Kreises, fortlaufend eine strenge Controle darüber auszuüben, daß die betheiligten Gewerbetreibenden die Vorschriften in allen Punkten genau befolgen, zu welchem Behufe nicht nur regelmäßig wiederkehrende, sondern auch unvermuthete außerordentliche Revisionen des Geschäftsbetriebes dieser Gewerbetreibenden vorzunehmen sein werden. Wo durch diese Revisionen oder sonst Thatsachen bekannt werden, welche die Unzuverlässigkeit eines Gewerbetreibenden der fraglichen Kategorie in Bezug auf seinen Gewerbebetrieb darthun, ist das Verfahren auf Untersagung des Gewerbebetriebes gemäß § 35 der Gewerbeordnung einzuleiten.

Bis zum **1. Juli cr.** sehe ich einem gefälligen Bericht **unter Angabe der Zahl der in den einzelnen Bezirken vorhandenen Gewerbetreibenden der in Betracht kommenden Art** über die Ausführung der erlassenen Vorschriften ergebenst entgegen und erwarte gleichzeitig eine gutachtliche Aeußerung darüber, in welchen Zeit-Abschnitten die Veranstaltung der in Rede stehenden Revisionen angezeigt erscheint.

No. 181] Namslau, den 5. Mai 1885.

Berechnung

der auf die Amtsbezirke des Kreises vom 1. April 1884 bis ult. März 1885 nach der Seelenzahl entfallenden Amtsunkosten.

Laufende No.	Amtsbezirk. (Empfänger.)	Seelenzahl.	Betrag. M.	Betrag. ₰	Laufende No.	Amtsbezirk. (Empfänger.)	Seelenzahl.	Betrag. M.	Betrag. ₰
1.	**Bankwitz,** Wirthschaftsdirector Dworatschek.	1797	318	91	15.	**Kaulwitz,** Inspector Krichler.	1151	204	26
2.	**Buchelsdorf,** Inspector Schöbel.	771	136	83	16.	**Lorzendorf,** Inspector Vorwerk.	1016	180	29
3.	**Groß-Butschkau,** von Mitschke-Collande.	546	96	90	17.	**Deutsch-Marchwitz,** Rittergutsbesitzer Scholz.	1001	177	64
4.	**Dammer,** Rittmeister von Spiegel.	1554	275	77	18.	**Polnisch-Marchwitz,** Rittmeister von Busse.	798	141	62
5.	**Droschkau,** Hauptmann von Prittwitz-Gaffron.	869	154	21	19.	**Windisch-Marchwitz,** Kgl. Oberförster Störig.	711	126	17
6.	**Eisdorf,** Inspector Muttke.	1025	181	69	20.	**Minkowsky,** Inspector Fliege.	764	135	58
7.	**Eckersdorf,** Rittergutsbes. v. Garnier.	1261	223	78	21.	**Nassadel,** Inspector Niclaus.	984	174	63
8.	**Giesdorf,** Hauptmann von Willert.	945	167	70	22.	**Schmograu,** Premier-Lieut. Braune.	1151	204	25
9.	**Glausche,** Rittergutsbesitzer Götz.	1533	272	06	23.	**Skorischau,** Amtsrath Hildebrandt.	1423	252	54
10.	**Grambschütz,** Inspector Zschiesche.	1170	207	63	24.	**Schwirz,** Gutspächter Witting.	1424	252	71
11.	**Hennersdorf,** Major von Wedell.	1114	197	70	25.	**Sterzendorf,** Baron v. Saurma-Jeltsch.	1721	305	41
12.	**Strehlitz,** Prem.-Lieut. Bennecke.	1399	248	26	26.	**Wilkau,** Gutsbesitzer Brauner.	1527	271	01
13.	**Wallendorf,** Oberamtmann Ismer.	2265	401	94		Hierzu treten Pauschquantum: Amtsbezirk Schadegur—Scorsellitz (Förster Scholz.)	—	9	—
14.	**Hönigern,** Gutsbesitzer Martin.	1095	194	35					

Vorstehende Berechnung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Herren Amtsvorsteher mit dem ergebenen Ersuchen, die bezüglichen Beträge gegen vorschriftsmäßige Quittung baldigst bei der hiesigen Kreiscommunal-Kasse abzuheben.

No. 182] Breslau, den 23. April 1885.

Im Februar d. Js. wurde die Einfuhr von Schafen, Ziegen und Schweinen nach England verboten, weil unter den von Hamburg und Bremen eingegangenen Schaftransporten in England angeblich einzelne an Maul- und Klauenseuche erkrankte Thiere gefunden worden waren.

Wenngleich dieses Einfuhrverbot vom 4. d. Mts. außer Geltung getreten ist, so steht doch die gänzliche Untersagung des deutschen Viehtransports nach England zu erwarten, falls es nicht gelingt, die Exportirung von bereits mit einer Seuche infizirten Thieren zu verhüten.

Zur Abwendung eines solchen für die deutsche Viehausfuhr und Viehproduktion sehr empfindlichen Nachtheils ist es durchaus nothwendig, daß der exakten Handhabung der Veterinärpolizei die größte Aufmerksamkeit zugewendet und sorgfältig darüber gewacht wird, daß die Vorschriften der Bundesraths-Instruktion vom 24. Februar 1881, wonach die Ausführung von Thieren aus **verseuchten** oder **der Ansteckung verdächtigen Viehbeständen** außer zum Zwecke der sofortigen Abschlachtung grundsätzlich und absolut verboten ist, überall aufs strengste befolgt werden.

Ebenso wird die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Controlle der vorgeschriebenen desinfektionen der zum Viehtransport benutzten Eisenbahnwagen und anderweitigen Geräthschaften, auf welche bereits früher hingewiesen, hierdurch wieder in Erinnerung gebracht und den betreffenden Veterinärbeamten nachdrücklich eingeschärft.

Ganz besonders sind diese Vorsichtsmaßregeln aufs sorgfältigste auszuführen, wo es sich um Viehtransporte handelt, welche über See weiter befördert werden sollen. Von der Ausfuhr und dem Transport sind solche Thiere auszuschließen, welche zwar frei von Maul- und Klauenseuche oder von einer anderen ansteckenden Krankheit sind, aber doch **Schorfe** oder **Erscheinungen am Maule** oder **anderen Körpertheilen** zeigen, die bei oberflächlicher Betrachtung den Verdacht einer ansteckenden Seuche erwecken können.

Die Veterinärbeamten werden hierauf besonders zu achten haben und wird erwartet, daß sie den vorstehenden Vorschriften mit pflichtmäßiger Sorgfalt nachkommen werden.

Königl. Regierungs-Präsident. gez. von Juncker.

Namslau, den 4. Mai 1885.

Vorstehende Verfügung theile ich den Polizei-Verwaltungen und Amtsvorständen des Kreises zur Kenntnißnahme und genauen Beachtung hierdurch ergebenst mit.

No. 183] Namslau, den 4. Mai 1885.

Unter Bezugnahme auf die in Stück 12 des Regierungs-Amtsblatts pro 1885 enthaltene Bekanntmachung No. 175 bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizei-Verwaltungen und Amtsvorstände des Kreises, daß die dem Ober-Ingenieur Minßen beigelegte Befugniß, die im 3. Absatz des § 24 der Gewerbeordnung vorgeschriebene Untersuchung darüber, ob die Ausführung eines neukonzessionirten Dampfkessels den Bestimmungen der ertheilten Genehmigung entspricht, mit amtlicher Gültigkeit vorzunehmen erst dann in Kraft treten soll, wenn die Stellung des in Rede stehenden Ingenieurs im Wege ministerieller Instruction näher geordnet sein wird.

Bis dahin aber behält es bei dem bisherigen Geschäftsgange hinsichtlich der polizeilichen Kesselabnahme sein Bewenden.

No. 184] Namslau, den 3. Mai 1885.

Der Standesbeamte des Standesamtsbezirks Hennersdorf, Herr Major von Wedell, wird vom 16. bis incl. 31. Mai cr. verreisen.

Da für diesen Bezirk gegenwärtig kein stellvertretender Standesbeamter fungirt, so ist der Standesbeamte des Standesamtsbezirks Groß-Butschkau, Herr von Mitschke-Collande auf Grund des § 3 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 mit der Beurkundung des Personenstandes im Standesamtsbezirk Hennersdorf für die Zeit vom 16. bis incl. 31. Mai cr. beauftragt worden, was hiermit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle während dieser Zeit im Standesamtsbezirk Hennersdorf vorkommenden Standesacte bei Herrn von Mitschke-Collande in Groß-Butschkau zu verhandeln sind.

No. 185] Namslau, den 5. Mai 1885.

Der Amtsvorsteher Herr Gutsbesitzer Martin in Hönigern wird von Donnerstag den 7. d. Mts. ab die Amtsgeschäfte des Amtsbezirk Hönigern wieder übernehmen.

No. 186] Namslau, den 5. Mai 1885.

Vereidet der Stellenbesitzer Josef Nowak zu Herzberg zum Ortserheber für die Gemeinde Herzberg.

No. 187] Namslau, den 6. Mai 1885.

Nachweis der im Monat April 1885 aus dem Kreis-Krankenhause entlassenen Personen.

1. Maria Stachera, Magd aus Gr.-Hennersdorf, am 3. März cr. auf Antrag der Dienstherrschaft, Bauergutsbesitzer Gollibrzuch in Gr.-Hennersdorf aufgenommen, am 14. April cr. entlassen; 43 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 17 Mk. 20 Pf. Verpflegungskosten.
2. Ernst Peukert, Arbeiter aus Ober-Wilkau, am 24. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbands Ober-Wilkau aufgenommen, am 19. April cr. entlassen; 27 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 10 Mk. 80 Pfg. Verpflegungskosten.
3. Gottlieb Dombrovska, Ortsarmer aus Gülchen, am 30. März cr. auf Antrag des Dominiums Lippe aufgenommen, am 4. April cr. entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. 40 Pf. Verpflegungskosten.

4. Susanna Klimmsch, Knechtsfrau aus Mittel-Wilkau, am 4. April cr. auf Antrag des Dominiums Mittel-Wilkau aufgenommen, am 12. April cr. entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 Mk. 60 Pf. Verpflegungskosten.
5. Johann Diebek, Knecht aus Nieder-Wilkau, am 17. April cr. auf Antrag der Dienstherrschaft, Bauergutsbesitzer Gottlieb Arlt aufgenommen, am 28. April cr. entlassen; 12 Verpflegungstage à 40 Pfg., zusammen 4 Mk. 80 Pfg. Verpflegungskosten.
6. Peter Piontek, Knecht aus Poln.-Marchwitz, am 18. April cr. auf Antrag des Dominiums Poln.-Marchwitz aufgenommen, am 26. April cr. entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 Mk. 60 Pf. Verpflegungskosten.

Es wird hierbei ausdrücklich bemerkt, daß eine besondere Mahnung nicht mehr erfolgt, sondern die exekutivische Einziehung der Verpflegungskosten sofort veranlaßt wird, wenn dieselben nicht bis zum 20. dieses Monats an die hiesige Kreis-Communal-Kasse gezahlt worden sind.

Der Königliche Landrath
und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Klör.

Die für die betreffenden Guts- und Gemeindebezirke auf den 9. bezw. 11. Mai d. J. angesetzten Steuerablieferungstage werden wegen Baulichkeiten im Kassenlokale hiermit auf den 19. bezw. 20. d. Mts. verlegt.

Namslau, den 6. Mai 1885. **Königl. Kreiskasse.** Sontag.

Betrifft die statistischen Nachweisungen.

Die bis Ablauf d. M. April cr. fälligen statistischen Nachweisungen sind bisher nicht eingegangen:

1. von den evangelischen Schulen zu Bachwitz, Kaulwitz, Obischau, Reichthal, Schwirz und Wilkau;
2. von den katholischen Schulen zu Eckersdorf, Kaulwitz und Lorzendorf.

Ich erwarte die fehlenden Nachweisungen nunmehr **binnen 3 Tagen.**

Namslau, den 4. Mai 1885.

Der Königliche Kreis-Schulinspector. Fengler.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen ehemaligen Arbeiter Paul Herrmann Ernst Alex aus Baumgarten bei Ohlau, welcher am 26. April 1885 aus Brieg flüchtig geworden ist, ist wegen vorsätzlicher Brandstiftung eine Reststrafe von 10 Monaten 8 Tagen Gefängniß aus dem rechtskräftigen Urtheile des Königlichen Schwurgerichts zu Brieg vom 17. Februar 1885 zu vollstrecken.

Derselbe ist festzunehmen und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, welches um Vollstreckung der Reststrafe und Nachricht zu den Strafacten K. 1./85 ersucht wird.

Brieg, den 30. April 1885.

Königliche Staatsanwaltschaft. Wenner.

Beschreibung: Alter: 19¾ Jahr; Größe: 1,61 m; Statur: mittel; Haare: blond; Bart: keiner; Augenbrauen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Zähne: lückenhaft; Mund und Kinn: gewöhnlich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch.

Alex ist aus der städtischen Krankenanstalt zu Brieg entwichen unter Mitnahme eines Krankenrockes, einer Hose, einer Weste von blau-weißgestreiftem Drillich, eines blau- und weiß-klein-karirten viereckigen Halstuches, eines Paares blauer baumwollener Strümpfe, eines Hemdes, sämmtlich gestempelt: „Städtische Krankenanstalt Brieg 1884.“ Außerdem hat Alex einem Kranken folgende Sachen gestohlen: 1 blauen noch guten Düffelüberzieher mit schwarzem Futter, Sammetkragen und verschiedenen Knöpfen, eine dunkle, noch gute Stoffhose, eine dunkle, getragene, ausgeschnittene Stoffweste, ein Paar gute roßlederne Stiefel, einen runden schwarzen Hut mit breiter Krämpe, ein Taschenmesser mit Messingschale und Korkzieher.

Es ist anzunehmen, daß Alex die letzteren Kleidungsstücke trägt.

B. Nichtamtlicher Theil.

Der amtlichen Bekanntmachung Nr. 178 zufolge erscheint die nächste Nummer (19) des Kreisblattes Mittwoch den 13. Mai. Es wird daher ergebenst ersucht, Inserate für diese Nummer bis

spätestens Dienstag Mittag 12 Uhr

aufgeben zu wollen.

Die Expedition des „Namslauer Kreisblattes“.

Montag den 11. Mai Vorm. 8½ Uhr sollen die **Gras-Parzellen im Judenwinkel,** um **9 Uhr im Försterbruch,** um **10¼ Uhr die Grasparzellen auf den neuen Wiesen und Kramarke** gegen Baarzahlung meistbietend verpachtet werden.

Namslau, den 6. Mai 1885. **Die Forst-Kommission.**

Bekanntmachung.

Oels-Namslau-Kreuzburger Aktien-Chaussee-Verein.

Da der Beschluß der außerordentlichen General-Versammlung vom 8. April cr. nicht den Vorschriften des Gesetzes vom 18. Juli 1884 entspricht, so werden die Herren Aktionäre des Oels-Namslau-Kreuzburger Aktien-Chaussee-Vereins zu einer anderweiten

außerordentlichen General-Versammlung

auf

Sonnabend den 30. Mai cr. Vormittags 10 Uhr

nach **Grimm's Hotel** in Namslau eingeladen.

Tagesordnung: Auflösung bezw. Liquidation des Aktien-Vereins, Uebereignung der Chaussee an die Kreise Oels, Namslau und Kreuzburg, sowie Bestimmung der damit im Zusammenhange stehenden Maßnahmen.

Namslau, den 3. Mai 1885.

Das Direktorium.

Kotze. Trautmann. Zedlitz.

Herr Kaufmann **A. Schneider** in **Namslau** ist von uns ermächtigt,

Rübenabschlüsse

in rechtsverbindlicher Form für unsere Fabrik zu vollziehen; auch hält derselbe **Rübensamen** zur Vertheilung an unsere Herren Interessenten vorräthig.

Direction der Kreuzburger Zuckerfabrik.

Für Moldau und Umgegend gelangt Rübensamen durch Herrn Bahnhofs-Restaurateur Exner zur Ausgabe.

Direction der **Kreuzburger Zuckerfabrik.**

Freiwillige Versteigerung.

Sonntag den 10. Mai Nachm. 2 Uhr

werde ich im **Janek**'schen Gasthause zu **Wilkau**

Möbel, Bilder, Hausgeräth, Kleidungsstücke, mehrere Goldsachen, darunter 2 goldene Damenuhren mit Kette, Medaillon, Ohrgehänge u. s. w., auch einen jungen Jagdhund

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigern.

Namslau, den 6. Mai 1885.

Der Gerichtsvollzieher.

Fruhner.

Nähmaschinen!

Als neu und überaus praktisch für den Hausgebrauch und für Schneiderin empfehle die

Natalis Näh-Maschine,

in hoch eleganter Ausstattung.

Besondere Vorzüge ders. sind: Bei keinem anderen System erreichter **leichter und ruhiger Gang,** sehr großer Durchgangsraum, großer Tisch und keine Abnutzung, da die einzelnen Theile nachstellbar, also von fast unbegrenzter Dauerhaftigkeit sind.

Singer Maschinen mit **Stahlriemen, Teppichpedal** und allen sonstigen Verbesserungen, sowie **extra große**

Singer Cylinder-Maschinen

für Schneider halte stets vorräthig.

M. J. Bermann.

Bleichwaaren und Garne

zu **Webereien,** sowie **Spinnsachen** übernehme für die renommirten **Natur-Rasenbleichen** des Herrn **Fried. Emrich** in **Hirschberg** i./Schl., und sind von demselben **beste Garne und Leinenwaaren direct** billigst zu beziehen.

R. Titze.

Schumann's Hôtel zur Krone.

Breslauer Damen-Mäntel-Fabrik.

Zu dem am **19. d. M. Jahrmarkte** erscheinen wir wiederum in **Schumann's Hôtel z. Krone** mit einem **vollständigen Sortiment**

sämmtlicher Neuheiten

der Saison, und zwar

	im Preise von
500 Regenmäntel u. Röcke	7,50—40 M.
800 Jaquettes, reine Wolle vorn anschließend und lose	4,50—30 M.
200 Jäckchen vorn lose, schräg zum Knöpfen mit Schlösser	8,50—20 M.
800 Umhänge vom einfachsten bis zum elegantesten Genre	6,00—60 M.
Hochelegante Promenaden in Soleil, Jaquard 2c.	18,00—75 M.
Rademäntel, Mädchen-Havelocks u. Röcke	in größter Auswahl,

und soll es diesmal, wie bisher, unser Bestreben sein, unsere w. Kunden in vollstem Maße zufrieden zu stellen.

Breslauer Damen-Mäntel-Fabrik.

Schumann's Hôtel zur Krone.

Schumann's Hôtel zur Krone.

Schumann's Hôtel zur Krone.

Nebst 2 Beilagen.

Bergmanns
Theer-Schwefel-Seife
von **Bergmann & Co., Köln**
bestes Mittel gegen Hautunreinigkeiten und scroph. Ausschläge, à St. **50 Pfg.** Depot bei
Oscar Tietze,
Germania-Drogerie
Bahnhofstrasse.

M. Sittenfeld,
Producten- und Eisenhandlung in Namslau
empfiehlt in bester Qualität:
Flacheisen, Schlossereisen, Bandeisen, Rundeisen, geschmied. Eisen, schwed. Schnitteisen, Wagenachsen complett mit Streifkapsel, Pflug- und Maschinenschaare, geschm. Streichbretter, Stahl-Streichbretter, Stahlschaare, Walzenringe, Pflugsohlen, Blech, engl. Federstahl, Mühlstahl, Gußstahl, Falzplatten, Roststäbe, Unterlagen, Blech-Ofenthüren, Gußeisen-Ofenthüren, Ofenröhre, Ofentöpfe, Wasserpfannen, Küchenausgüsse, Kohlenkasten, rohe und email. Kochgeschirre, Draht, Drahtgewebe, Bettstellen, Pferdekrippen, Brückenwaagen geaicht und zuverlässig, Gewichte geaicht, Ketten, Kardätschen, Striegel, Vorlegeschlösser, Grabeisen, Schaufeln, Spaten, stähl. Heu-, Dünger- und Rübengabeln, Wagenbuchsen gebohrte in allen gangbaren Nummern.
Für vorstehende Artikel werden stets die billigsten Preise berechnet.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierorts wieder als
Hebamme
niedergelassen habe und bitte, das mir früher geschenkte Vertrauen aufs Neue übertragen zu wollen.
Verw. Schmiedel,
Hebamme,
wohnh. bei Hrn. Färbermeister **Rädler.**

Wirthschafts-Verkauf.
Familienverhältnisse wegen bin ich Willens **meine Wirthschaft mit todtem und lebendigem Inventarium und vollständiger Ernte** zu verkaufen. Nur ernste Käufer haben sich zu wenden an
Wirthschafts- und Fuhrwerksbesitzer
61 Namslau.

I Träger, gusseiserne Säulen, Eisenbahnschienen, Drahtnägel und geschmiedete Kopfnägel

zu billigsten Preisen empfiehlt

M. Sittenfeld.

Wir bringen von Neuem hiermit in Kenntniß, daß Herr

Gustav Müller, Constadt

für unsere Rechnung

Superphosphate, Chili-Salpeter und Knochenmehl

auf Lager hält und zu Fabrikpreisen abgiebt. Bei eintretendem Bedarf bitten wir, sich an denselben zu wenden.

Chemische Fabrik Aktien-Gesellschaft vorm. Carl Scharff & Co., Breslau.

C. von Kornatzki's

Tanzunterricht

in Namslau.

Mein **Cursus** für **Tanzunterricht, ästhetischer Körperbildung und Anstandslehre** beginnt

Dienstag den 12. Mai cr.

Anmeldungen werden in **Schumanns Hotel zur Krone** entgegen genommen. **Programme** ebendaselbst.

C. v. Kornatzki.

M.-G.-V.

Mittwoch, den 13. Mai Abends 8 Uhr:

Generalversammlung

in **Grimm's Hôtel.**

1. Rechnungslegung.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Etwaige Anträge, welche jedoch 2 Tage vor der General-Versammlung dem Vorstande eingereicht werden müssen.

Der Vorstand.

Große Posten Bretter und Bohlen,

Kiefer und Fichte,

sowie Dachlatten

sind stets vorräthig bei

W. Schüttan,

Damratschhammer, Post Kgl. Dombrowka.

Erbtheilungshalber sofort zu verkaufen: die den Scheurich'schen Erben gehörigen **Häuser,** **Krakauerstraße,** event. mit dem darin befindlichen **Kaufmanns-Geschäft,** ferner eine **Remise** mit Schüttboden, ganz in der Nähe und eine große, massive Scheune vor der Stadt. Näheres zu erfragen bei Brauereibesitzer **Skupin** in Hönigern.

Hausverkauf.

Umzugshalber bin ich gesonnen, **mein Haus mit Garten** aus freier Hand zu verkaufen.

E. Schwuntek,

Stellmachermeister.

Die Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft
von 1832

versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden **zu festen Prämien, also ohne die Versicherten zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten,** falls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden Jahres nicht ausreichen sollte. In solchem Falle deckt die Gesellschaft den Verlust aus ihrem Reservefonds oder aus ihrem Grundkapital von 3,000,000 Mark.

Die Prämien sind **billig,** und überdies treten bei Verpflichtung zu mehrjähriger Versicherungsnahme, sowie bei Erneuerung vorjähriger Versicherungen noch **Ermäßigungen** derselben ein.

Entschädigungen werden binnen kürzester, längstens Monatsfrist nach Feststellung voll ausgezahlt.

Zur Vermittelung von Versicherungen empfiehlt sich

Emil Spiller in Namslau.

An die Herren Landwirthe!

Die vorjährigen bedeutenden Hagelschäden haben die auf **Gegenseitigkeit** gegründeten Hagelversicherungs-Gesellschaften **zu Nachschußforderungen von 75 bis 160 Procent** genöthigt, ja, die **Schlesische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft** ist so schwer von Hagelschäden getroffen worden, daß sie ihre Auflösung beschlossen hat.

Die bei ihr versichert gewesenen, ebenso aber auch allen anderen Landwirthen, kann ich daher nur rathen, ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden nur bei Gesellschaften mit **festen** Prämien zu versichern, wozu ich die von mir vertretene alte

Berliner Hagelversicherungs-Gesellschaft von 1832

mit ihren soliden Bedingungen hiermit bestens empfehle. **Emil Spiller.**

J. J.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich unter dem 1. April d. J. das von meinem verstorbenen Bruder, **Reinhold Franke,** innegehabte

Colonialwaaren-, Tabak- und Cigarrengeschäft,
verbunden mit Wein- und Bierstube,

unter der Firma **J. Franke**

zu **Reichthal** käuflich übernommen habe.

Ich verbinde hiermit die Versicherung, daß ich bemüht sein werde, nur **Waaren bester Qualität** zu zeitgemäß billigsten Preisen abzugeben.

Hochachtungsvoll

Herrmann Franke,

in Firma **J. Franke.**

Besten Alabaster-Dünge-Gyps

empfiehlt **Robert Gottschalk.**

Hannover. **Anerkennung.** **Abschrift.**

Der unterzeichnete Ausschuß bescheinigt dem Herrn **Franz Reinecke,** daß die bei Einweihung der hiesigen Technischen Hochschule gelieferte Banner allseitige Zufriedenheit gefunden haben. Der Ausschuß der Studirenden kann denselben allen Corporationen und Vereinen zur Anfertigung stylgerechter Kunststickereien bestens empfehlen.

J. A. Der Ausschuß der Studirenden
der Königl. Technischen Hochschule, Hannover.

Die bisher von Herrn Kaufmann Traugott Stolle zu Namslau **verwaltete Agentur unserer Hagel-Versicherung** haben wir mit heutigem Tage dem

Kaufmann Herrn Wilhelm Seiler

dort übertragen.

Berlin, den 1. Mai 1885.

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherung-Gesellschaft zu Berlin.

Bezugnehmend auf obiges Inserat empfehle mich den geehrten Herren Gutsbesitzern und Landwirthen zu **Versicherungsanträgen** und bin zu jeder näheren Auskunft gern bereit.

Hochachtend

Wilhelm Seiler, Ring 3.

Anker-Cichorien

von

Dommerich & Co. in Buckau-Magdeburg.

Anker-Cichorien ist ein **trockenes**, lichtbraunes Pulver aus **gewaschenen Magdeburger Cichorienwurzeln** hergestellt und zeichnet sich aus durch sein Aroma, Reinheit im Geschmack und Ausgiebigkeit.

Anker-Cichorien ist der **beste** im Handel befindliche Cichorien und zu kaufen in Paketen von 125 g zu 10 Pfg. und von 250 g zu 20 Pfg. in fast allen besseren Geschäften.

Zu Umzügen

empfehle ich meine

Möbel-Transportwagen

zu soliden Preisen.

Brieg, Bez. Breslau. **H. Bethje.**

Oberndorfer Rüben-samen,

gelbe und rothe Klumpen,
Pohl's Riesen-Rüben,
Zuckerrüben-Samen,
sowie Pferdezahn-Mais
und
Riesen-Möhren-Samen

empfiehlt in bester keimfähiger Waare

Robert Werner.

Staubkohle,

welche sich für **Ziegelei** und **Brennerei** vorzüglich eignet, habe ich einen großen Posten sehr billig zu verkaufen.

A. Störmer.

Fahnen, **Schärpen, Bänder** für Vereine liefert **Franz Reinecke, Hannover.**

Die gegen den Böttchermeister **Friedrich Müller** zu Städtel ausgesprochene Beschuldigung erklären wir für unwahr und leisten Abbitte.

Christian und Susanna Kornau'schen Eheleute.

Ein halbgedeckter Wagen,

elegant, leicht, gut gehalten,

ist billig zu verkaufen bei

Sattlermstr. **Goy,**
Mangschütz.

Bienenzüchter-Verein.

Sonntag den 17. Mai
präc. 4 Uhr
Versammlung in Obischau
im Gasthause des Herrn Mücke.

Der Vorstand.

Zum Wurst-Abendbrot

auf **Donnerstag den 7. d. M.** ladet freundlichst ein **Tarteyna.**

Vormittag 9 Uhr
Wellfleisch und Wurst.

Maitrank
per 1/1 Liter, Flasche excl., 1,20 Mk.,
" 3/4 " " incl., 1,00 Mk.;
Roth-, Rhein- u. Ungar-Wein
per 1/1 Flasche von 1,25 Mk. an,
" 1/2 " " 0,80 Mk. an;
Mosel-Wein
per Flasche 0,60 bis 0,80 Mk. und 1,00 Mk.,
bei 5 Flaschen bedeutende Preisermäßigung;
div. einfache und doppelte Liqueure
en detail zu en gros-Preisen;
Caffee
in 16 verschiedenen Preislagen und Qualitäten,
roh von 60 Pf. an,
gebrannt von 80 Pf. an;
Heringe
2, 3, 4, 5 und 8 Stück für 10 Pf.,
sowie **sämmtliche**
Colonial-Waaren
zu äußerst billigsten Preisen empfiehlt
Johann Gottlieb.
Reichthal.

Nähmaschinen

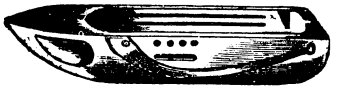

werden **sauber** und **prompt reparirt**, mit **neuen einzelnen Theilen und ganzen Werken**, sowie Maschinen älteren Systems, denen **Selbstspuler** und **Spulauslösungen** fehlen, mit diesen letzteren versehen.
J. Schczuka.

Meine **Wirthschaft**, in **Schreibersdorf**, 42 Morgen groß, mit schönen neuen Gebäuden, verkaufe sofort billig.
P.-Wartenberg. **Moritz Titze.**

10 Sack
schönen Lein
zur Saat
hat abzugeben
Dominium Hönigern
bei Schwirz.

Anzeige!
Zu der bevorstehenden
Jagd-Eröffnung
bitte ich die hohen Herrschaften um gütigen **Zuspruch.** Ich werde stets bemüht sein, die besten Preise zu **zahlen.**
Hochachtungsvoll ergebenst
G. Kottke,
Wild- und Geflügelhandlung, Klosterstr. No. 36.

Zur Ausführung von
Messungen und Drainagen
empfiehlt sich der Drain-Techniker
Schröder, Reg.-Feldmesser,
bei **Pietzonka.**

Das
Wirthschaftsamt Eckersdorf
hat noch
ca. 2000 Centner
Dabersche Kartoffeln
zu verkaufen.

Düngergyps,
zur Kopfdüngung des Klees,
hat noch abzugeben
Heinrich Grützner.

Feine keimfähige
Seradella
hat noch abzugeben
A. Schneider.

100 Centner gutes Heu
liegen zum Verkauf bei
E. Hoffmann,
Brauereibesitzer.

Meine in der **deutschen Vorstadt** befindliche **massive**
Scheuer
steht preismäßig zum **Verkauf** oder vom 1. Juli ab zur anderweitigen **Verpachtung;** auch verkaufe ich meinen
gedeckten Wagen.
Frau **Roesch.**

Postversandt vorzüglich sing. vorjähriger **Kanarienvögel** von 12 Mk. ab. Garantie lebenden Eintreffens. Auf sehr vielen Ausstellungen prämiirt.
R. Maschke, St. Andreasberg, Harz.

Sämmtliches Schmiedehandwerkzeug
wird verkauft und ertheilt nähere Auskunft
Reinhold Klemm,
Gastwirth in Damnig.

Einfaches Bier
empfiehlt in guter Qualité
Paul Koschwitz,
Ring.

Eine 5½ Morgen große
Weide-Wiese
bei **Altstadt** ist auf **12—18 Jahre** zu verpachten durch Herrn **Otto Faltin,**
Namslau.

Ganz trockene,
weißbuchene Mühlkämme
sind abzugeben in der
Sowade-Mühle
b. Noldau.

Ein leichter, eleganter
offener Wagen
ist wegen Mangel an Raum preiswerth zu verkaufen bei **Schwuntek,**
Stellmachermstr., gegenüber der Stadtmühle.

Cordpantoffel à Duts. Paar für Frauen m. festgeklebter durchsteppter Filzsohle M. 4½, m. imit. Lederauflage M. 5¼, m. holzgenagelter fester Tuchsohle M. 6¾. Cordschuhe, Tuchschuhe m. holzgenagelter fester Tuchsohle M. 11. Bei grösserer Abnahme viel billiger liefert **G. Engelhardt, Zeitz.**

Dr. Pattison's
Gichtwatte,
bestes Heilmittel gegen
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Fußgicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.
In Packeten zu 1 M. und halben zu 60 ₰. bei
Wilh. Wilde, Apotheker. (H. 6250.)

Auf eine neu gebaute Gastwirthschaft werden zur 2. sicheren Stelle
5000 Mark
gesucht durch **Emil Spiller** in Namslau.

☞ Am 26. April d. Js. morgens habe ich auf dem Wege von Damnig nach Wilkau einen guten **Spazier-Stock** gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen bei
K. Dauselt, Dom. Ob.-Wilkau.

Täglich frische
Ziegen-Milch
bei **E. Schwuntek.**

Knechte, Burschen und Mägde
mit Dienstbuch, erhalten sofort die besten Stellen in **Breslau, Hummerei 2.**

Maurer
können sich melden bei
Otto Roth,
Maurermeister in Namslau.

---

2 verheirathete Knechte
finden sofort Anstellung auf
Dominium Lankau.

Ein tüchtiger,
zuverlässiger Knecht
kann sofort bei mir eintreten, eventl. am 1. Juli c.
Reichthal, den 2. Mai 1885.
Albrecht Paulisch.

Ein ordentliches, brauchbares
Dienstmädchen
wird zum 2. Juli gesucht. Lohn vierteljährlich 24 Mk. Näheres zu erfragen in der Exped. d. Bl.

In meinem Atelier ist eine
Lehrlingsstelle
zu besetzen. **A. F. Scholz,**
Schneidermeister.

W mojej Warsztacie jest miersce przed Ucznia za krawcza.
A. F. Scholz,
krawiec mesky.

Einen Lehrling
nimmt an **Paul Wolff,**
Fleischermeister.

Ein Knabe,
welcher die **Büchsenmacherei** erlernen will, kann bald antreten bei
S. Nakulski, Büchsenmacher.

Eine kleine Ausgabe,
aber ein grosser Gewinn ist allen Denjenigen sicher, welche durch Anwendung der Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen (erhältlich à Schachtel Mk. 1 in den Apotheken) ihren Körper reinigen und hierdurch neu beleben, stärken und kräftigen. Man achte genau darauf, dass jede Schachtel als Etiquett ein weisses Kreuz in rothem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt.